

Die Bauwesenversicherung das unbekannte Wesen!

Unzählige Bauprojekte werden stiefmütterlich behandelt. Obwohl bei einem Totalschaden Millionenbeträge vernichtet werden könnten und damit viele Unternehmen vor einer existenzgefährdenden Situation stehen, wird diesem Risiko nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt.



Auch im WKO-Rahmenvertrag zur gesetzlichen Berufshaftpflicht gibt es Neuerungen

Neben dem umfassenden Versicherungsschutz gibt es zusätzlich folgende Highlights:

Für Verwalter:
Streitigkeiten über die Betriebskostenabrechnungen

Für Bauträger:
Anpassung der Prämienberechnungsbasis

Für alle Berechtigungen:
Eindeutige Regelung zur außergerichtlichen Sachverständigentätigkeit

Wichtig! Lassen Sie Ihre Polizze von Ihrem Versicherungsmakler auf die neueste Version umstellen.

Kontaktdaten:
GROSS & GROSS Versicherungsmakler GmbH
Web: www.gross-gross.eu
Email: anfragen@gross-gross.eu
Tel.: +43 1 533 8 664

Weiterführende Informationen zu Bauwesen und Vermögensschadenhaftpflicht finden Sie auch auf der WKO-Homepage.



WKO
Bauwesen



WKO
Vermögens-
schadenhaftpflicht

 **GROSS
GROSS**

Mit der richtigen Bauwesenversicherung kann Abhilfe geschaffen werden, sie ist quasi das Sicherheitsnetz. Wie und warum erfahren wir in einem Gespräch mit Herrn Johann Gross, Geschäftsführer der GROSS Versicherungsmakler GmbH, welcher mit seinen Juristen den neuen **WKO-Rahmenvertrag für Bauträger** mit der ZÜRICH Versicherung entwickelte.



Im Gespräch | Johann Gross



Johann Gross, seine Tochter Patricia und ihr Team sind der Versicherungsmakler der Immobilienbranche

Was ist eine Bauwesenversicherung?

Johann Gross: Diese schützt Sie, wie eine Vollkaskoversicherung beim KFZ, vor Schäden am eigenen Bestand.

Dann sollte doch jeder Bauherr jedenfalls über eine verfügen?

Gross: Sollte man meinen, ist aber leider nicht der Fall. Bis dato war es meist so, dass ob der aufwändigen Suche nach der richtigen aber gleichermaßen günstigen Bauwesenversicherung viele darauf vertrauen, dass ihr Bau- bzw. Generalunternehmer über eine verfügt, welche auch für den Bauherrn ausreichend ist.

Welche Vorgehensweise ist dann Ihrer Meinung nach die richtige?

Gross: Die einzig richtige Vorgehensweise ist der Abschluss der Bauwesenversicherung durch den Bauherren selbst.

Warum?

Gross: Da man so die volle Kontrolle über den Vertrag hat, vor allem im Falle eines Schadens.

Was verstehen Sie unter „volle Kontrolle“?

Gross: Damit ist gemeint, es selbst in der Hand zu haben, dass

- die Prämie fristgerecht bezahlt wird,
- ein dem Bauprojekt angemessener Versicherungsschutz besteht,
- die Abwicklung im Falle eines Schadens zügig voranschreitet.

Andernfalls liefert man sich in all diesen Belangen dem Bau- bzw. Generalunternehmer aus.

Was kann der neue WKO-Rahmenvertrag?

Gross: Der Rahmenvertrag steht österreichweit zur Verfügung. Mittels Baukastensystems kann der Versicherungsschutz auf das einzelne Projekt abgestimmt werden, wobei beispielsweise für

- Planungsfehler,
- Brand, Blitzschlag und Explosion, sowie
- Sturm, Hagel (optional auch optische Schäden versicherbar), Erdbeben und sonstige Naturgefahren

Versicherungsschutz besteht.

Umfassender Versicherungsschutz bedeutet aber auch gleichzeitig eine teure Prämie?

Gross: Ganz und gar nicht. Die Prämien bewegen sich im unteren Marktdurchschnitt. Ein Neubau ist bereits zu einem Prämienatz von 1,31‰ abschließbar. So führt z.B. ein Bauprojekt mit Nettoerichtungskosten von € 6,0 Mio. zu einer Einmalprämie von € 7.860,00.

Und diese Kosten hat der Bauherr alleine zu stemmen?

Gross: Eben nicht! In der Bauwesenversicherung ist, was anschei-

nend viele Bauherren nicht wissen oder beachten, normalerweise auch der einzelne Professionist bzw. GU mitversichert. So kann – nach entsprechender Vereinbarung – anteilmäßig die Prämie weiterverrechnet werden. Die tatsächlich verbleibenden Kosten für den Bauherren sind überschaubar.

Da ist es doch völlig unvorstellbar, dass nicht jeder Bauträger eine Bauwesenversicherung für sein Projekt hat. Wie komme ich zu meinem Vertrag?

Gross: Für den Abschluss benötigen Sie bzw. Ihr Makler zunächst ausschließlich den auf der WKO-Homepage befindlichen Excelrechner. Mittels diesem können die einzelnen Baukästen kalkuliert und per Mausclick die Bruttoprämie berechnet werden. Der sich ebenso im Excelrechner befindliche Antrag ist in weiterer Folge nur mehr inklusive den üblichen Unterlagen (z.B. den Einreichplänen) an die ZÜRICH Versicherung AG zu übermitteln und auf die Polizze bzw. Bestätigung zu warten, aber das erledigt ja der Versicherungsmakler für den Bauträger. ●